

# Amtlicher Anzeiger

## Anlage zum Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern

2025

Schwerin, den 20. Januar

Nr. 2/3

### Landesbehörden

#### Amtliche Bekanntmachung nach § 19 Absatz 3 Satz 2 und 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz – Errichtung von zwei Windenergieanlagen (WEA) der BS Windertrag GbmH am Standort Schlage

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg

Vom 17. Dezember 2024

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg hat der BS Windertrag GmbH (Joachim-Karnatz-Al-

lee 1, 10557 Berlin) mit Bescheid vom 12. Dezember 2024 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von zwei WEA am Betriebsstandort Schlage (Gemarkung: Schlage, Flur: 1, Flurstück: 220, Gemarkung: Göldenitz, Flur: 1, Flurstück: 220) erteilt.

Der verfügende Teil des Bescheides hat folgenden Wortlaut:

1. Auf Antrag vom 6. Januar 2020 wird der BS Windertrag GmbH die Genehmigung erteilt, wie folgt zwei Windenergieanlagen (WEA) zur Forschung und Entwicklung von Windenergie zu errichten und zu betreiben.

Die Anlagen weisen folgende Merkmale auf:

ID	Typ	max. elektr. Leistung [MW]	Nabenhöhe [m]	Rotordurchmesser [m]	Gesamthöhe über Grund [m]	Gesamthöhe über NN [m]	Schalleistungspegel $L_{e, max}$ [dB(A)]*
1179-02	Vestas V150-6.0	6,0	105,00	150,00	180,00	223,00 (inkl. 0,3 m Fundamentabsenkung)	tags/nachts: 106,6 Mode PO6000
1179-03	Vestas V150-6.0	6,0	125,00	150,00	200,00	239,00 (inkl. 0,1 m Fundamentabsenkung)	tags/nachts: 106,6 Mode PO6000

Tabelle 1: Technische Merkmale der WEA

\* der  $L_{e, max}$  enthält die Unsicherheit der Emissionsdaten gemäß Ziff. 3b), 3c) und 4.1 der LAI-Hinweise

Die WEA werden an folgenden Standorten genehmigt:

ID	ETRS 89 UTM 6 Grad Zone 33		Gemarkung	Flur	Flurstück
1179-02	R: 33322120	H: 5989133	Schlage	1	220
1179-03	R: 33322506	H: 5989065	Göldenitz	1	220

Tabelle 2: Standort der WEA

Zu der genehmigten Anlage gehören als Nebeneinrichtungen der Kranstellplatz sowie die neu herzustellende Zuwegung von der WEA bis zur nächsten bestehenden öffentlichen Zuwegung (Straße oder Weg).

2. Die von den WEA ID 1179-02 und 1179-03 verursachten Schallimmissionen dürfen im gesamten Einwirkungsbereich nicht zu einer unzulässigen Überschreitung der Immissionsrichtwerte nach Nr. 6.1 der TA Lärm beitragen. Für die folgenden maßgeblichen Immissionsorte gelten insbesondere

folgende Teil-Immissionswerte für den Beurteilungszeitraum „nachts“:

- IO Göldenitz, Petschower Straße 1 37 dB(A)
- IO Göldenitz, Schlager Straße 1 37 dB(A)
- IO Lieblingshof, Tessiner Straße 6a 36 dB(A)
- IO Petschow, Am Südwesthang 25 34 dB(A)
- IO Schlage, Unter den Linden 8 38 dB(A)
- IO Schlage, Häuslerei 5 38 dB(A)
- IO Schlage, Birkenstraße 11 38 dB(A)

3. Die sofortige Vollziehung der Nebenbestimmungen 7.1, 7.2, 7.3 bis 7.7, 7.9 bis 7.15, 7.16, 7.17 bis 7.28, 7.30 bis 7.47, 7.48 bis 7.71, 7.72 und 7.73, 7.74 und 7.75, 7.76 bis 7.78 sowie 7.79 wird angeordnet.
4. Die Genehmigung erlischt, wenn nicht bis zum 15. Januar 2028 mit dem Bau der WEA begonnen wurde bzw. spätestens bis zum 15. Januar 2030 der bestimmungsgemäße Betrieb der WEA aufgenommen worden ist.
5. Die BS Windertrag GmbH hat jeweils vor Baubeginn, also vor Beginn der Baufeldfreimachung, für die WEA ID 1179-02 eine Ersatzgeldzahlung in Höhe von **79.582,00 EUR** und für die WEA ID 1179-03 eine Ersatzgeldzahlung in Höhe von **95.168,00 EUR** zu leisten. Die Bankverbindung und das Kasenzeichen werden der Vorhabenträgerin nach angezeigtem Baubeginn durch das StALU MM mitgeteilt.

Die Genehmigung ist mit Nebenbestimmungen verbunden.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides, der auch die Entscheidungsbegründung enthält, kann in der Zeit vom **21. Januar 2025** bis einschließlich **3. Februar 2025** unter [www.stalu-mv.de/mm/Service/Bekanntmachungen-nach-BImSchG/Bereich-Immissionsschutz](http://www.stalu-mv.de/mm/Service/Bekanntmachungen-nach-BImSchG/Bereich-Immissionsschutz) eingesehen werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, eine leicht zu erreichende Zugänglichmachung zur Verfügung gestellt zu bekommen (Kontakt: 0385 58867541).

Der Bescheid und seine Begründung können bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich unter der vorstehenden Adresse oder elektronisch unter [poststelle@stalumm.mv-regierung.de](mailto:poststelle@stalumm.mv-regierung.de) beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg angefordert werden.

Der Genehmigungsbescheid wird zudem auf der Internetseite des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg unter <http://www.stalu-mv.de/mm/Service/Bekanntmachungen-nach-BImSchG/Bereich-Immissionsschutz/> veröffentlicht.

Der Bescheid gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zuge stellt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Ende der Auslegungsfrist Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, An der Jägerbäk 3, 18069 Rostock erhoben werden. Der Widerspruch eines Dritten ist binnen eines Monats nach seiner Erhebung zu begründen.

Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs oder der Anfechtungsklage nach § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung der Zulassung gestellt und begründet werden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2025 S. 25

## Öffentliche Bekanntmachung über die Einziehung der Kreisstraße VG 48 im ehemaligen Verlauf in der Gemeinde Bargischow

Verfügung des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr

Vom 18. Dezember 2024

Die im Bereich der Gemeinde Bargischow gelegene Kreisstraße VG 48 hat im ehemaligen Verlauf von Abschnitt 10 km 1,576 (Bargischow Ausbau, Koppelberg) bis Abschnitt 10 km 5,025 (Kreuzung K VG 48 alter Verlauf/K VG 48 neuer Verlauf südlich der Ortschaft Anklamer Fähre) jegliche Verkehrsbedeutung verloren und wird gemäß § 9 Absatz 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern eingezogen (Az.: 0112-555-00000-2024/0096).

Die Straßenfläche ist auf Teilflächen des Flurstücks 1 der Flur 3 in der Gemarkung Bargischow sowie auf Teilflächen der Flurstücke 45, 46/2, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 62, 63/1, 63/3 und 70/18 der Flur 2 in der Gemarkung Bargischow belegen.

Der Verwaltungsakt einschließlich Lageplan kann im Landesamt für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern, Blücherstraße 1 (Haus 5), 18055 Rostock während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern, Blücherstraße 1 (Haus 5), 18055 Rostock erhoben werden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2025 S. 26

## Bekanntmachung gemäß § 57a Absatz 4 BBergG i. V. m. § 74 Absatz 1 VwVfG M-V

Bekanntmachung des Bergamtes Stralsund

Vom 20. Dezember 2024

Der bergrechtliche Planänderungsbeschluss gemäß § 57a Absatz 4 BBergG i. V. m. § 74 Absatz 1 VwVfG M-V einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung des festgestellten Plans

für den Unternehmer      Güstrower Kies + Mörtel GmbH  
Stellwerkswiese 2  
18292 Krakow am See

zum Vorhaben

### 2. Planänderung für den Kiessandtagebau Charlottenthal Erw.

liegt jeweils in der Zeit

**vom 21. Januar bis einschließlich 3. Februar 2025**

während der Sprech-/Öffnungszeiten sowie nach vorheriger Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten im

Amt Krakow am See, Außenstelle Lalendorf  
Zum Alten Dorf 1  
18279 Lalendorf  
Tel. 038457/30455

Montag 8:30 – 12:00,  
Mittwoch 8:30 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr,  
Freitag 8:30 – 12:00 Uhr

sowie im

Bergamt Stralsund (Raum A333)  
Frankendamm 17  
18439 Stralsund  
Tel. 0385/58889000

Montag bis Donnerstag 9:00 – 12:00 und 13:00 – 15:30 Uhr,  
Freitag 9:00 – 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Der vorgenannte bergrechtliche Planänderungsbeschluss, einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung, kann auch während der Auslegung auf der Internetseite des Bergamtes Stralsund ([www.bergamt-mv.de](http://www.bergamt-mv.de), Service, Genehmigungsverfahren) eingesehen werden.

Gemäß § 74 Absatz 4 Satz 4 VwVfG M-V gilt der Planfeststellungsbeschluss mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

AmtsBl. M-V/AAz. 2025 S. 26

## Öffentliche Zustellungen

Bekanntmachung des Landesförderinstitutes  
Mecklenburg-Vorpommern  
– Geschäftsbereich der Norddeutschen Landesbank  
Zentrale –

Vom 23. Dezember 2024

Der derzeitige Aufenthaltsort (Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort) von

Kolbe, Daniel  
zuletzt wohnhaft in Schulstraße 80, 18551 Sagard

ist unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

Der vorgenannten Person ist zuzustellen:  
Zinsbescheid NSDH2XR-EAA-39006 vom 01.08.2024

Zustellungsversuche nach §§ 96 bis 107 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG M-V) und Ermittlungen über den Aufenthaltsort oder eine andere inländische Anschrift sind ergebnislos geblieben.

Das bezeichnete Dokument wird deshalb nach § 108 VwVfG M-V öffentlich zugestellt.

Es kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung gegen Vorlage eines gültigen

Ausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter in den Räumen des Landesförderinstitutes Mecklenburg-Vorpommern, Werkstraße 213, 19061 Schwerin, in Raum 03 bei K. Westphal eingesehen oder abgeholt werden.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 108 VwVfG M-V gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind.

Der derzeitige Aufenthaltsort (Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort) von

Panayotov, Dimitar  
zuletzt wohnhaft in Straße der Jugend 2, 18546 Sassnitz

ist unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

Der vorgenannten Person ist zuzustellen:  
Zinsbescheid NSH1R-EAA-219012 vom 13.06.2024

Zustellungsversuche nach §§ 96 bis 107 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG M-V) und Ermittlungen über den Aufenthaltsort oder eine andere inländische Anschrift sind ergebnislos geblieben.

Das bezeichnete Dokument wird deshalb nach § 108 VwVfG M-V öffentlich zugestellt.

Es kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung gegen Vorlage eines gültigen Ausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter in den Räumen des Landesförderinstitutes Mecklenburg-Vorpommern, Werkstraße 213, 19061 Schwerin, in Raum 03 bei K. Westphal eingesehen oder abgeholt werden.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 108 VwVfG M-V gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind.

Der derzeitige Aufenthaltsort (Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort) von

Rotsch, Mirjam  
zuletzt wohnhaft in Sandstraße 35, 19053 Schwerin

ist unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

Der vorgenannten Person ist zuzustellen:  
Zinsbescheid NSH1R-EAA-234001 vom 26.09.2024  
Zinsbescheid NSDH2XR-EAA-50002 vom 26.09.2024

Zustellungsversuche nach §§ 96 bis 107 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG M-V) und Ermittlungen über eine andere inländische Anschrift sind ergebnislos geblieben.

Die bezeichneten Dokumente werden deshalb nach § 108 VwVfG M-V öffentlich zugestellt.

Es kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung gegen Vorlage eines gültigen Ausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter in den Räumen des Landesförderinstituts Mecklenburg-Vorpommern, Werkstraße 213, 19061 Schwerin, in Raum 03 bei K. Westphal eingesehen oder abgeholt werden.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 108 VwVfG M-V gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind.

Der derzeitige Aufenthaltsort (Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort) von

Tröger, Susanne  
zuletzt wohnhaft in Rissener Landstraße 18, 22587 Hamburg

ist unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

Der vorgenannten Person ist zuzustellen:  
Schlussablehnungsbescheid AWHR1-23313 vom 23.10.2024  
Schlussablehnungsbescheid AWHR2-93612 vom 23.10.2024  
Schlussablehnungsbescheid UBHR3-46688 vom 23.10.2024  
Schlussablehnungsbescheid UBH3XR-130163 vom 23.10.2024  
Schlussablehnungsbescheid UBH4R-3087 vom 23.10.2024

Zustellungsversuche nach §§ 96 bis 107 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG M-V) und Ermittlungen über den Aufenthaltsort oder eine andere inländische Anschrift sind ergebnislos geblieben.

Das bezeichnete Dokument wird deshalb nach § 108 VwVfG M-V öffentlich zugestellt.

Es kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung gegen Vorlage eines gültigen

Ausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter in den Räumen des Landesförderinstituts Mecklenburg-Vorpommern, Werkstraße 213, 19061 Schwerin, in Raum 03 bei M. Mamerow eingesehen oder abgeholt werden.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 108 VwVfG M-V gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind.

AmtsBl. M-V/AAz. 2025 S. 27

**Amtliche Bekanntmachung nach § 19 Absatz 3 Satz 2 und 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz – Errichtung von fünf Windenergieanlagen (WEA) bei gleichzeitigem Rückbau von zwei WEA der eno energy GmbH am Standort Brusow**

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg

Vom 30. Dezember 2024

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg hat der eno energy GmbH (Straße am Zeltplatz 7, 18230 Ostseebad Rerik) mit Bescheid vom 19. Dezember 2024 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von fünf WEA am Betriebsstandort Brusow (Gemarkung: Brusow; Flur: 1; Flurstücke: 295, 297, 299) erteilt.

Der verfügende Teil des Bescheides hat folgenden Wortlaut:

1. Auf Antrag vom 22.06.2023 wird der eno energy GmbH die Genehmigung erteilt, wie folgt fünf Windenergieanlagen (WEA) in der Gemarkung Brusow zu errichten und zu betreiben.

Die Anlagen weisen folgende Merkmale auf:

ID	Typ	max. elektr. Leistung [MW]	Nabenhöhe [m]	Rotordurchmesser [m]	Gesamthöhe über Grund [m]	max. Gesamthöhe über NN [m]	Schallleistungspegel $L_{e, max} * [dB(A)]$
1236-01	eno 126	tags: 4,8 nachts: 3,7	82,3 (inkl. 0,3 m Fundament-erhöhung)	126,0	145,3 (inkl. 0,3 m Fundament-erhöhung)	238,9 (inkl. 0,3 m Fundament-erhöhung)	tags: 105,9 mode: 4800-112 nachts: 103,8 mode: 3700-105
1236-02	eno 126	tags: 4,8 nachts: 3,7	83,5 (inkl. 1,5 m Fundament-erhöhung)	126,0	146,5 (inkl. 1,5 m Fundament-erhöhung)	237,8 (inkl. 1,5 m Fundament-erhöhung)	tags: 105,9 mode: 4800-112 nachts: 103,8 mode: 3700-105
1236-03	eno 126	tags: 4,8 nachts: 3,7	83,5 (inkl. 1,5 m Fundament-erhöhung)	126,0	146,5 (inkl. 1,5 m Fundament-erhöhung)	236,0 (inkl. 1,5 m Fundament-erhöhung)	tags: 105,9 mode: 4800-112 nachts: 103,8 mode: 3700-105

ID	Typ	max. elektr. Leistung [MW]	Nabenhöhe [m]	Rotordurchmesser [m]	Gesamthöhe über Grund [m]	max. Gesamthöhe über NN [m]	Schallleistungspegel $L_{e,max}$ * [dB(A)]
1236-04	eno 126	tags: 4,8 nachts: 3,7	88,5 (inkl. 1,5 m Fundament- erhöhung)	126,0	151,5 (inkl. 1,5 m Fundament- erhöhung)	235,9 (inkl. 1,5 m Fundament- erhöhung)	tags: 105,9 mode: 4800-112 nachts: 103,8 mode: 3700-105
1236-05	eno 126	tags: 4,8 nachts: 3,7	88,5 (inkl. 1,5 m Fundament- erhöhung)	126,0	151,5 (inkl. 1,5 m Fundament- erhöhung)	236,9 (inkl. 1,5 m Fundament- erhöhung)	tags: 105,9 mode: 4800-112 nachts: 103,8 mode: 3700-105

\* der  $L_{e,max}$  enthält die Unsicherheit der Emissionsdaten gem. Ziff. 3b), 3c) und 4.1 der LAI-Hinweise

Tabelle 1: Technische Merkmale der WEA

Die WEA werden an folgenden Standorten genehmigt:

ID	ETRS 89 UTM 6 Grad Zone 33		Gemarkung	Flur	Flurstück
1236-01	R: 33293378	H: 5995419	Brusow	1	299
1236-02	R: 33293232	H: 5995640	Brusow	1	297
1236-03	R: 33293577	H: 5995610	Brusow	1	297
1236-04	R: 33293488	H: 5995880	Brusow	1	295
1236-05	R: 33293135	H: 5995887	Brusow	1	295

Tabelle 2: Standort der WEA

Zu der genehmigten Anlage gehören als Nebeneinrichtungen der Kranstellplatz sowie die neu herzustellende Zuwegung von den WEA bis zur nächsten bestehenden öffentlichen Zuwegung (Straße oder Weg).

- Die von den WEA ID 1236-01 bis -05 verursachten Schallimmissionen dürfen im gesamten Einwirkungsbereich nicht zu einer unzulässigen Überschreitung der Immissionsrichtwerte nach Nr. 6 der TA Lärm beitragen.

Für die folgenden maßgeblichen Immissionsorte (lt. Schallgutachten) gelten insbesondere folgende Teil-Immissionswerte der Zusatzbelastung i. S. der TA Lärm für den Beurteilungszeitraum „nachts“:

– IO Brusow, Am Gutshof 8	39 dB(A)
– IO Brusow, Birkenweg 4c	37 dB(A)
– IO Brusow, Zum Heidenholt 27	39 dB(A)
– IO Brusow, Zum Heidenholt 30	40 dB(A)
– IO Brusow, Brusower Chaussee 10	38 dB(A)
– IO Glashagen, Alte Dorfstraße 13	36 dB(A)
– IO Glashagen, Am Waldrand 1a	36 dB(A)
– IO Reddelich, An der B105 Nr. 26	34 dB(A)
– IO Reddelich, Glashäger Straße 1	36 dB(A)
– IO Kröpelin, Am Hohlweg 2	28 dB(A)
– IO Kröpelin, Schulstraße 30	29 dB(A)
– IO Kröpelin, B-Plan Nr. 15, Gebietsgrenze	34 dB(A)

- Die sofortige Vollziehung der Nebenbestimmungen 7.1, 7.2, 7.3, 7.4 bis 7.9, 7.11 und 7.12, 7.13 bis 7.18, 7.19 bis 7.32, 7.34 bis 7.46, 7.47 bis 7.49, 7.50 bis 7.73, 7.74 bis 7.76, 7.77 sowie 7.78 wird angeordnet.
- Die Genehmigung erlischt, wenn nicht bis zum 23.01.2028 mit dem Bau der Anlagen begonnen wurde und spätestens bis zum 23.01.2030 der bestimmungsgemäße Betrieb der WEA aufgenommen worden ist.
- Die eno energy GmbH hat vor Baubeginn eine Ersatzgeldzahlung für das Landschaftsbild in Höhe von **355.075,87 EUR** auf das Konto der Landeszentrakasse Mecklenburg-Vorpommern, Bundesbank Filiale Rostock zu zahlen. Die Bankverbindung und das Kassenzichen werden der Vorhabenträgerin nach angezeigtem Baubeginn durch das StALU MM mitgeteilt.

Die Genehmigung ist mit Nebenbestimmungen verbunden.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides, der auch die Entscheidungsbegründung enthält, kann in der Zeit vom **21.01.2025** bis einschließlich **03.02.2025** unter [www.stalu-mv.de/mm/Service/Bekanntmachungen-nach-BImSchG/Bereich-Immissionsschutz](http://www.stalu-mv.de/mm/Service/Bekanntmachungen-nach-BImSchG/Bereich-Immissionsschutz) eingesehen werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, eine leicht zu erreichende Zugänglichmachung zur Verfügung gestellt zu bekommen (Kontakt: 0385 58867546).

Der Bescheid und seine Begründung können bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich unter der vorstehenden Adresse oder elektronisch unter [poststelle@stalumm.mv-regierung.de](mailto:poststelle@stalumm.mv-regierung.de) beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg angefordert werden.

Der Genehmigungsbescheid wird zudem auf der Internetseite des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg unter <http://www.stalu-mv.de/mm/Service/Bekanntmachungen-nach-BImSchG/Bereich-Immissionsschutz/> veröffentlicht.

Der Bescheid gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Ende der Auslegungsfrist Widerspruch beim Staatlichen Amt für Land-

wirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, An der Jägerbäk 3, 18069 Rostock erhoben werden. Der Widerspruch eines Dritten ist binnen eines Monats nach seiner Erhebung zu begründen.

Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs oder der Anfechtungsklage nach § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung der Zulassung gestellt und begründet werden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2025 S. 28

## Widerruf Bewilligung zur Gewinnung für den bergfreien Bodenschatz Torf im Bewilligungsfeld „Friedland Nordost“

Bekanntmachung des Bergamtes Stralsund

Vom 7. Januar 2025

Gemäß § 18 Absatz 3 des Bundesberggesetzes (BBergG) vom 13. August 1980 (BGBl. I S. 1310), zuletzt geändert durch Artikel 39 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323), auch in Verbindung mit § 2 Absatz 3 des Gesetzes zur Vereinheitlichung der Rechtsverhältnisse bei Bodenschätzen vom 15. April 1996 (BGBl. I S. 602), ist nachfolgende Bewilligung im Sinne des § 8 BBergG widerrufen worden:

Bewilligung zur Gewinnung für den bergfreien Bodenschatz Torf im Bewilligungsfeld „Friedland Nordost“ Berechtsamsnummer II-B-b-022/93-2347

Bescheid des Bergamtes Stralsund vom 29.10.1993

Widerruf vom 25.11.2024

AmtsBl. M-V/AAz. 2025 S. 30

## Bekanntmachung zur Aufhebung des Erörterungstermins nach § 12 Absatz 1 Satz 3 9. BImSchV

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern

Vom 20. Januar 2025

Beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, als der zuständigen Genehmigungsbehörde, stellte mit Antrag vom 25. Januar 2024, in der mit Posteingang am 16. September 2024 ergänzten Fassung die Fa. Herbrand Pharma Chemicals GmbH mit Sitz in 17390 Murchin, An der Redoute 1 einen Antrag auf Genehmigung einer Anlage zur Herstellung und/oder der Vertrieb von pharmazeutischen, chemischen und biotechnologischen Produkten gemäß § 4 Absatz 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), neu gefasst durch Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), in der zurzeit gültigen Fassung.

Der Standort der Anlage befindet sich im Landkreis Vorpommern-Greifswald in 17390 Murchin in der Gemarkung Relzow, Flur 2, Flurstücke 9/2 und 8/3

Das Vorhaben wurde gemäß § 10 Absatz 3 und 4 BImSchG und §§ 8 bis 10 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren

(9. BImSchV), neu gefasst durch Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), in der zurzeit gültigen Fassung, im Amtlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt für M-V – und auf der Internetseite des StALU Vorpommern öffentlich bekannt gemacht.

Der, laut vorstehender Bekanntmachung, für den am 13. Januar 2025 ab 9.30 Uhr, und, falls erforderlich, an den Folgetagen im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern Dienststelle Stralsund, Badenstraße 18 anberaumte Erörterungstermin wird nach § 12 Absatz 1 Satz 2 und 3 i. V. m. § 16 Absatz 1 Nummer 1 der 9. BImSchV aufgehoben.

AmtsBl. M-V/AAz. 2025 S. 30

## Bekanntmachung nach § 10 Absatz 8 Satz 2 und 3 BImSchG i. V. m. § 21a der 9. BImSchV

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern

Vom 20. Januar 2025

Gemäß § 10 Abs. 8 Satz 2 und 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), in der zurzeit gültigen Fassung und § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), in der zurzeit gültigen Fassung, gibt das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern bekannt:

Mit Bescheid Nr. 1.6.2V-60.013/19-51 vom 20.12.2024 wurde der Windpark Behrenhoff GmbH & Co. KG, An der Seewiese 21, 17498 Behrenhoff die immissionsschutzrechtliche Genehmigung gemäß § 4 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage (WEA) erteilt, deren verfügender Teil folgenden Wortlaut hat:

### 1. Entscheidungsinhalt

1.1 Der Windpark Behrenhoff GmbH & Co. KG, An der Seewiese 21, 17498 Behrenhoff wird unbeschadet der Rechte Dritter auf ursprünglichen Antrag vom 08.02.2019 (Posteingang 21.02.2019), in der im Februar 2020 ergänzten Fassung, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage (WEA) gemäß § 4 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) erteilt.

1.2 Die Genehmigung beinhaltet antragsgemäß Folgendes:

Die Errichtung und den Betrieb einer WEA des Typs GE 5.3-158 mit einer Nennleistung von 5,3 MW entsprechend der nachstehenden Angaben.

#### Bauliche Angaben:

WEA-Bezeichnung:	WEA 9
Typ-Bezeichnung:	GE 158
Nabenhöhe:	161,0 m
Rotordurchmesser:	158,0 m
Gesamthöhe über Grund:	240,0 m
Nennleistung:	5,3 MW

Tabelle 1: Standortdaten der WEA

WEA-Nr. antragsinterne Bezeichnung	Gemarkung	Flur	Flurstück	Standortkoordinaten nach Koordinatensystem (1) ETRS 89, Zone 33
WEA 9	Behrenhoff	1	215	Rechtswert    Hochwert 33394633,66    5983256,42

Eingeschlossen in die Genehmigung ist der zur Errichtung und zum Betrieb der zu den genehmigten WEA notwendige Erschließungsweg (Zufahrt) sowie die dauerhafte Kranstellfläche.

- 1.3 Die Genehmigung erfolgt für den Dauerbetrieb der WEA 9, täglich von 0.00 – 24.00 Uhr, mit Einschränkungen entsprechend den modifizierten Nebenbestimmungen nach Ziffern I.3.4.3, I.3.4.6, I.3.4.7, I.3.10.9 (I.3.10.10) und I.3.10.12 des Genehmigungsbescheides (Schall, Schattenwurf, Artenschutz).
- 1.4 Die Genehmigung schließt folgende Entscheidungen anderer Behörden mit ein (§ 13 BImSchG):
- Baugenehmigung gem. § 72 Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V)
  - Zustimmung der Luftfahrtbehörde des Landes Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 14 Abs. 1 i. V. m. § 12 Abs. 4 Luftverkehrsgesetz (LuftVG)
  - Genehmigung des Eingriffs in Natur und Landschaft nach § 12 Abs. 6 Naturschutzausführungsgesetz (NatSchAG M-V)

Die Zusammenfassende Darstellung (§ 24 UVPG) und die begründete Bewertung der Umweltauswirkungen (§ 25 UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für die Errichtung und den Betrieb der Windenergieanlage, jeweils in der Fassung vom 05.12.2024, zur Prüfung der Umweltverträglichkeit für das Vorhaben, ist Bestandteil dieser Genehmigung (Anlagen 1 und 2).

Die Genehmigung wurde unter Bedingungen und Auflagen sowie nach Maßgabe der Antragsunterlagen und der sonstigen Unterlagen erteilt. Diese Unterlagen sind Bestandteil des Genehmigungs-

bescheides und maßgebend für dessen Ausführung, soweit nicht durch die Nebenbestimmungen eine andere Regelung getroffen wird.

Die Kosten des Genehmigungsverfahrens trägt die Antragstellerin.

Der Bescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, 18439 Stralsund erhoben werden. Der Widerspruch eines Dritten ist binnen eines Monats nach seiner Erhebung zu begründen.

Durch den Adressaten dieses Bescheides kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe ohne die Durchführung des Vorverfahrens nach § 68 Abs.1 S. 2 VwGO Klage beim Oberverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern, Domstraße 7, 17489 Greifswald, erhoben werden.

Ein Antrag eines Dritten auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs oder der Anfechtungsklage nach § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO kann nur innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe der Zulassung gestellt und begründet werden. Die Einsicht des gesamten Genehmigungsbescheides (inkl. Begründung) kann über die Internetseite des Staatlichen Amts für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, [https://www.stalu-mv.de/vp/Service/Presse\\_Bekanntmachungen/](https://www.stalu-mv.de/vp/Service/Presse_Bekanntmachungen/), in der Zeit vom 21.01.2025 bis 03.02.2025, wahrgenommen werden (Auslegung). Auf Verlangen eines Beteiligten wird ihm eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt.

Gemäß § 10 Absatz 8 Satz 8 BImSchG gilt der Bescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Darüber hinaus wird eine Ausfertigung des gesamten Genehmigungsbescheides (inkl. Begründung) gem. § 21a Abs. 2 Satz 4 9. BImSchV ab dem 21.01.2025 im zentralen Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (UVP-Portal) unter <http://www.uvp-verbund.de/mv> veröffentlicht.

Der Bescheid und seine Begründung können bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Badenstraße 18, 18439 Stralsund oder elektronisch unter der E-Mail-Adresse [poststelle@staluvp.mv-regierung.de](mailto:poststelle@staluvp.mv-regierung.de) bei vollständiger Namens- und Adressangabe angefordert werden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2025 S. 30

## Gerichte

### Zwangsversteigerungen

#### Sammelbekanntmachung

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn die Antragsteller oder Gläubiger widersprechen, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Ver-

teilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen. Versäumt er dies, tritt für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Die Erklärung kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgegeben werden.

### Bekanntmachung des Amtsgerichts Greifswald

Vom 27. Dezember 2024

41 K 90/23

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Freitag, 4. April 2025, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Greifswald, Domstraße 7A, 17489 Greifswald, Sitzungssaal: 011, öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Gützkow Blatt 429, Gemarkung Gützkow, Flur 5, Flurstück 580/3, Landwirtschaftsfläche, Wasserfläche, am Wege zur Sandgrube, Größe: 42.021 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Bei dem Grundstück handelt es sich um ein landwirtschaftliches Grundstück, welches am südlichen Ortsausgang von Gützkow gelegen ist. Das Grundstück besteht aus einer Betriebsfläche, einer Wasserfläche und Grünland. Ein Großteil des Grundstücks ist vernässt, sodass eine landwirtschaftliche Nutzung nur sehr eingeschränkt möglich ist. Die Betriebsfläche ist bebaut mit drei angebauten Schuppen/Garagen und einer freistehenden Garage.

Verkehrswert: **17.600,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Dezember 2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com)

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 2. Januar 2025

41 K 36/23

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Freitag, 14. März 2025, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Greifswald, Domstraße 7A, 17489 Greifswald, Sitzungssaal: 011, öffentlich versteigert werden: Wohnungseigentum, eingetragen im Grundbuch von Zempin Blatt 637, 5.325/100.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung 14 und dem Sondernutzungsrecht an der Terrasse Nr. 14 und Kfz-Stellplätze Nr. 14a, 14b, 14c an dem Grundstück Gemarkung Zempin, Flur 1, Flurstück 461/1, Gebäude- und Freifläche, Fischerstraße 26d, 26e, Größe: 880 m<sup>2</sup>; Gemarkung Zempin, Flur 1, Flurstück 461/4, Verkehrsfläche; Fischerstraße, Größe: 18 m<sup>2</sup>; Gemarkung Zempin, Flur 1, Flurstück 461/5, Gebäude- und Freifläche, Fischerstraße 26d, 26e, Größe: 2.110 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Die Eigentumswohnung befindet sich im Erdgeschoss links eines zweigeschossigen Mehrfamilienwohnhauses mit ausgebautem

Dachgeschoss (Baujahr 1998, 2005; modernisiert ca. 2012). Die Wohnung besteht aus zwei Räumen nebst Küche, Bad, Flur und Abstellraum und ist ca. 59 m<sup>2</sup> groß.

Verkehrswert: **228.000,00 EUR**

davon entfällt auf Zubehör: 3.000,00 EUR (Einbauküche)

**Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.**

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. September 2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com)

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

41 K 18/24

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Freitag, 11. April 2025, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Greifswald, Domstraße 7A, 17489 Greifswald, Sitzungssaal: 011, öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Neetzow-Liepen Blatt 107, Gemarkung Preetzen, Flur 1, Flurstück 327, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Preetzen 19, Größe: 2.507 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Grundstück, gelegen am südwestlichen Ortsrand von Preetzen, einem Ortsteil der Gemeinde Neetzow-Liepen, ist mit einem freistehenden, eingeschossigen Einfamilienwohnhaus mit teilweise ausgebautem Dachgeschoss sowie einfachen Anbauten bebaut (Baujahr vermutlich 1930er- oder 1950er-Jahre). Das Gebäude befindet sich augenscheinlich in einem schlechten baulichen Zustand. Des Weiteren befindet sich ein Nebengebäude auf dem Grundstück, welches das Nachbargrundstück überbaut.

Verkehrswert: **55.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Mai 2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com)

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

41 K 24/24

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Freitag, 9. Mai 2025, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Greifswald, Domstraße 7A, 17489 Greifswald, Sitzungssaal: 011 öffentlich versteigert werden: 2/298-Anteil an Erbbaurecht, eingetragen im Grundbuch von Murchin Blatt 40140, am Grundstück Murchin Blatt 40129, Gemarkung Relzow, Flur 2, Flurstück 318/21, Gebäude- und Freifläche, An der Libnower Landstraße, Größe: 173.083 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Bei dem Versteigerungsobjekt handelt es sich um einen 2/298-Anteil an einem Erbbaurecht an einer Photovoltaikanlage als Teil

einer großen Freiflächenanlage, ca. 2,5 km süd-westlich von Murchin gelegen. Die Anlage wurde 2011 in Betrieb genommen. Der zu versteigernde Anteil an der PV-Anlage (Tisch 121/122 in Reihe 67) hat eine Nennleistung von 2x 13,26 kWp. Der Unterhaltungszustand der Anlage ist wegen der seit 2013 fehlenden Bewirtschaftung unterdurchschnittlich.

Verkehrswert: **11.200,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Mai 2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com)

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2025 S. 32

### Bekanntmachung des Amtsgerichts **Güstrow**

Vom 23. Dezember 2024

822 K 28/23

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 26. März 2025, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Güstrow, Franz-Parr-Platz 2a, 18273 Güstrow, Sitzungssaal: 105b öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Selow Blatt 10381, Gemarkung Passin, Flur 3, Flurstück 8, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche, Größe: 28.210 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Hauptstraße 21 in 18246 Passin; Wohnhaus (ehemaliges Siedlungshaus); Baujahr Anfang des 19. Jahrhunderts, weitere massive Nebengebäude (Lager/Stall/Schuppen)

Verkehrswert: **102.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. November 2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com)

Hinweis: Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 2. Januar 2025

822 K 29/23

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 26. März 2025, um 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Güstrow, Franz-Parr-Platz 2a, 18273 Güstrow, Sitzungssaal: 105b öffentlich versteigert werden:

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Selow Blatt 10373, Gemarkung Passin, Flur 3, Flurstück 7, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Wasserfläche, Größe: 20.649 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Hauptstraße 20 in 18246 Passin Wohnhaus (ehemaliges Siedlungshaus); Baujahr Anfang des 19. Jahrhunderts, weitere massive Nebengebäude (Scheunen mit Anbau sowie Garage/Werkstatt)

Verkehrswert: **132.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. November 2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com)

Hinweis: Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 6. Januar 2025

822 K 20/23

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Mittwoch, 9. April 2025, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Güstrow, Franz-Parr-Platz 2a, 18273 Güstrow, Sitzungssaal: 105b öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Bernitt Blatt 2060, Gemarkung Glambeck, Flur 1, Flurstück 10, Größe: 95.485 m<sup>2</sup>; Gemarkung Glambeck, Flur 1, Flurstück 20, Dorfstraße 1, Größe: 25.516 m<sup>2</sup>; Gemarkung Glambeck, Flur 1, Flurstück 74, Größe: 3.106 m<sup>2</sup>; Gemarkung Glambeck, Flur 1, Flurstück 80, Größe: 9.583 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Dorfstraße 1 in 18246 Bernitt, OT Glambeck

Einfamilienhaus mit Scheunenanbau (ehemaliges Kleinbauernhaus, Baujahr 1936), leerstehend; weitere Nebengebäude sowie drei weitere landwirtschaftlich genutzte Flurstücke

Verkehrswert: **369.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. September 2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com)

Hinweis: Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2025 S. 33

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Ludwigslust**  
– Zweigstelle Parchim –

Vom 6. Januar 2025

15 K 27/23

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 13. März 2025, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust, Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 107 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Parchim Blatt 12957, Gemarkung Parchim, Flur 27, Flurstück 222/1, Erholungsfläche Ziegendorfer Chaussee, Größe: 413 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):  
Das Versteigerungsobjekt stellt ein Gartengrundstück dar, das gemeinsam mit dem Flurstück 223/1 genutzt wird. Das Grundstück ist bebaut mit einem Gartengeräte- und Anzuchthaus mit Fenstern.

Nähere Angaben zu dem Objekt können dem Sachverständigen-gutachten entnommen werden, welches auf der Geschäftsstelle ausliegt.

Verkehrswert: 2.500,00 EUR

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Dezember 2023 (Parchim Blatt 12957 BV-Nr. 1, Parchim Blatt 12957 BV-Nr. 2) und 2. Oktober 2023 (Siggelkow Blatt 76) in das Grundbuch eingetragen worden.

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Parchim Blatt 12957 Gemarkung Parchim, Flur 27, Flurstück 223/1, Erholungsfläche, Ziegendorfer Chaussee, Größe: 266 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):  
Das Versteigerungsobjekt stellt ein Gartengrundstück dar, das gemeinsam mit dem Flurstück 222/1 genutzt wird. Der rückwärtige Grundstücksteil ist mit einem kleinen Bungalow bebaut.

Nähere Angaben zu dem Objekt können dem Sachverständigen-gutachten entnommen werden, welches auf der Geschäftsstelle ausliegt.

Verkehrswert: 1.600,00 EUR

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Dezember 2023 (Parchim Blatt 12957 BV-Nr. 1, Parchim Blatt 12957 BV-Nr. 2) und 2. Oktober 2023 (Siggelkow Blatt 76) in das Grundbuch eingetragen worden.

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Siggelkow Blatt 76, Gemarkung Siggelkow, Flur 4, Flurstück 45, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Größe: 3.057 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):  
Das Versteigerungsobjekt ist bebaut mit einem eingeschossigen Wohnhaus mit Anbau auf der Nordfassade. Zahlreiche Nebengebäude sind vorhanden (Werkstatt, ehemalige Scheune). Das Gebäude wurde vermutlich um 1900 errichtet und 1995 modernisiert. Die Wohnfläche wird auf ca. 187 m<sup>2</sup>; die Nutzfläche des Anbaus und des erhaltungswürdigen Nebengebäudes wird auf weitere 143 m<sup>2</sup> geschätzt. In der Vergangenheit wurde das Objekt als Schreinerei genutzt. Eine Innenbesichtigung erfolgte durch den Gutachter nicht.

Nähere Angaben zu dem Objekt können dem Sachverständigen-gutachten entnommen werden, welches auf der Geschäftsstelle ausliegt.

Verkehrswert: 40.900,00 EUR

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Dezember 2023 (Parchim Blatt 12957 BV-Nr. 1, Parchim Blatt 12957 BV-Nr. 2) und 2. Oktober 2023 (Siggelkow Blatt 76) in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Gesamtverkehrswert beträgt **45.000,00 EUR**.

weitere Informationen unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com)

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangs-versteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2025 S. 34

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Pasewalk**  
– Zweigstelle Anklam –

Vom 23. Dezember 2024

513 K 30/23

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Donnerstag, 20. März 2025, um 13:30 Uhr**, im Amtsgericht Pasewalk, Zweigstelle Anklam, Baustraße 9, 17389 Anklam, Sitzungssaal: 124 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Mönkebude Blatt 59, Gemarkung Mönkebude, Flur 1, Flurstück 249, Landwirtschaftsfläche, 17375 Mönkebude, Größe: 5.200 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):  
Es handelt sich um ein unbebautes, landwirtschaftlich nutzbares Grundstück in Mönkebude – nördlich Mitteldrift.

Verkehrswert: **3.900,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. September 2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com)

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangs-versteigerungen“ wird hingewiesen.

513 K 40/23

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Donnerstag, 13. März 2025, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Pasewalk, Zweigstelle Anklam, Baustraße 9, 17389 Anklam, Sitzungssaal: 124 öffentlich versteigert werden:

Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Uecker-münde Blatt 4146; 53/10.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung – Haus E, F-146 und dem Sondernutzungsrecht an d. Parkplatz Nr. 146 an dem Grundstück

Gemarkung Ueckermünde, Flur 15, Flurstück 92/1, Gebäude- und Freifläche, Zum Strand 1, 2, Größe: 25.745 m<sup>2</sup>;

Gemarkung Ueckermünde, Flur 15, Flurstück 93/1, Gebäude- und Freifläche, Zum Strand 1, Größe: 710 m<sup>2</sup>;

Gemarkung Ueckermünde, Flur 15, Flurstück 94/1, Gebäude- und Freifläche, Zum Strand 1, Größe: 6.981 m<sup>2</sup>;

Gemarkung Ueckermünde, Flur 15, Flurstück 95/1, Gebäude- und Freifläche, Zum Strand 1, Größe: 9.343 m<sup>2</sup>;

Gemarkung Ueckermünde, Flur 15, Flurstück 96/1, Gebäude- und Freifläche, Zum Strand 1, Größe: 42.731 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Es handelt sich um Wohnungseigentum, gelegen im Obergeschoss eines Appartementhauses, bestehend aus zwei Schlafzimmern, Wohnzimmer, Küche, Flur, Bad, 2 x Balkon sowie einem Parkplatz. Die Wohnung wird als Ferienwohnung vermietet.

Verkehrswert: **80.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Januar 2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com)

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2025 S. 34

Demmlerplatz 1 – 2, 19053 Schwerin, Sitzungssaal: 4 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Lübesse Blatt 10064, Gemarkung Ortkrug, Flur 1, Flurstück 108/1, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche An der L072, Ludwigsluster Straße 7, Größe: 4.016 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das Grundstück ist mit einem Wohnhaus mit Anbau und weiteren Nebengebäuden bebaut. Das Hauptgebäude wurde vermutlich 1905 errichtet, in den 1970er-Jahren ausgebaut und in den 1990er-Jahren teilweise modernisiert. Der bauliche Zustand ist altersgerecht bis unbefriedigend. Die Wohnfläche beträgt ca. 100 m<sup>2</sup>. Das Objekt wird bereits längere Zeit nicht mehr genutzt.

Verkehrswert: **110.000,00 EUR**

**Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.**

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Dezember 2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com)

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2025 S. 35

## Bekanntmachung des Amtsgerichts **Schwerin**

Vom 7. Januar 2025

57 K 10/22

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Mittwoch, 5. März 2025, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Schwerin,

